



## Welche Angaben muss der Besitzeinweisungsantrag enthalten?

- 1) Der Antrag ist schriftlich mit Begründung einzureichen. Es ist konkret zu benennen, gegen wen sich der Antrag richtet. Er soll folgende Angaben beinhalten:
  - 1a) Name und ladungsfähige Anschrift
    - der Grundstückseigentümer
    - der sonstigen aus dem Grundbuch ersichtlichen Berechtigten und
    - der sonstigen nicht im Grundbuch eingetragenen Berechtigten (Pächter, Mieter, Wegeberechtigte, Altanteilsberechtigte, etc.)
  - 1b) Ausführliche Begründung der Dringlichkeit der Maßnahme mit
    - Bauzeitenplan/ Angaben zum Stand des Vergabeverfahrens
    - Angabe des Zeitpunktes, zu dem in den Besitz eingewiesen werden soll
  - 1c) Konkrete Angaben, welches Grundstück bzw. welches Recht an einem Grundstück enteignet werden soll. Hierzu bedarf es der genauen kataster- und grundbuchmäßigen Bezeichnung des betreffenden Grundstücks.

Wird eine dauernde Belastung des Grundstücks begehrt, ist der genaue Wortlaut der gewünschten Grunddienstbarkeit anzugeben.

1d) Angabe der Größe des Grundstücks und der Fläche, die für die beabsichtigte Maßnahme benötigt wird.

Bei Teilflächen ist anzugeben, ob diese bereits vermessen sind. Wenn ja, fügen Sie bitte den Veränderungsnachweis des Katasteramtes bei.

1e) Angaben über die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen (ggf. vorliegende Miet- und Pachtverträge)

- 2) Vorlage der Planungsgrundlage
    - Planfeststellungsbeschluss mit Anlagen (einmalige digitale Version des PFB ist ausreichend, Anlagen nur bei Bedarf)
    - Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen und der Verfahrensakte
    - Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung einschl. Beschluss über den – Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
    - sonstige Planungsgrundlagen
- Nachweis der Rechtswirksamkeit/Bestandskraft der Planungsgrundlage (z. B. ortsübliche Bekanntmachung der Satzung) und Angaben zu etwaigen Klageverfahren.

- 3) Angaben zur Ausweisung der verfahrensbetroffenen Flächen im Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- 4) Planfestgestellter Übersichtsplan i. M. 1: 5.000
- 5) Flurkarte i. M. 1:1.000 oder 1:500, in dem die betroffenen Flächen farbig markiert sind
- 6) ggf. Detailpläne
- 7) Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan
- 8) Aktueller Kataster- und Grundbuchauszug
- 9) Auszug aus dem Baulistenverzeichnis, Wasserbuch (sofern Eintragungen vorhanden sind)
- 10) Belege über die bisherigen Verhandlungen, Angebote an Eigentümer und Drittberechtigte
- 11) Nachweis der Angemessenheit des Angebotes (aktuelle Bodenrichtwertkarte, Wertermittlung, evtl. vorliegende Gutachten, Nachbarverträge etc.)
- 12) Aussage zur Betroffenheit, z. B. Existenzgefährdung, frühere Enteignungen, evtl. sonstige Belange
- 13) Ggf. Informationen über bereits vorliegende Gestaltungsverträge/ Bauerlaubnis-verträge für das Projekt (Zahl der noch offenen Fälle, Höhe der Entschädigungen, etc.)

Der Antrag mit Anlagen ist in digitaler und papierschriftlicher Form der Enteignungsbehörde vorzulegen.

Für jeden Beteiligten sind die Antragsunterlagen zu 1 a - e sowie die Anlage 5 für jeden Beteiligten papierschriftlich einzureichen.

Zusätzlich ist ein weiteres Papierexemplar der Flurkarte (Anlage 5) sowohl für die Enteignungsbehörde als auch für alle am Verfahren Beteiligten beizufügen.

Bezirksregierung  
Münster

